



Brüssel, den 6. Dezember 2016  
(OR. en)

15283/16

CFSP/PESC 1004  
CSDP/PSDC 699  
COPS 378  
POLMIL 147  
EUMC 146

### **BERATUNGSERGEBNISSE**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
vom 6. Dezember 2016

Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 15208/1/16 REV 1 CFSP/PESC 1000 CSDP/PSDC 695 COPS 359  
POLMIL 146 EUMC 144

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der Gemeinsamen  
Erklärung des Präsidenten des Europäischen Rates, des Präsidenten der  
Europäischen Kommission und des Generalsekretärs der  
Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO)

---

Die Delegationen erhalten als Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung des Präsidenten des Europäischen Rates, des Präsidenten der Europäischen Kommission und des Generalsekretärs der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO), die der Rat auf seiner 3506. Tagung vom 6. Dezember 2016 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung des Präsidenten des Europäischen Rates, des Präsidenten der Europäischen Kommission und des Generalsekretärs der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO)**

1. Der Rat verweist auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28. Juni 2016, in denen angesichts unserer gemeinsamen Ziele und Werte und der beispiellosen Herausforderungen, vor denen beide Organisationen stehen, dazu aufgerufen wird, die Beziehungen zwischen EU und NATO durch die Arbeit mit allen und zum Nutzen aller Mitgliedstaaten weiter auszubauen. Unsere Sicherheitsbelange sind verflochten: Gemeinsam können wir eine breite Palette von Instrumenten zum Einsatz bringen und die Ressourcen optimal nutzen, um diese Herausforderungen anzugehen und die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Dies erfordert neue und verbesserte Methoden der Zusammenarbeit in ehrgeiziger und pragmatischer Weise mit der übergeordneten Zielsetzung, eine echte Beziehung zwischen den beiden Organisationen aufzubauen.
2. Die Zusammenarbeit zwischen EU und NATO wird weiterhin im Zeichen uneingeschränkter Offenheit und Transparenz stehen und dabei die Entscheidungsautonomie und die Verfahren beider Organisationen in vollem Umfang wahren. Sie wird auf den Grundsätzen der Inklusivität und der Gegenseitigkeit beruhen und die Besonderheiten der Sicherheits- und Verteidigungspolitik jedes einzelnen Mitgliedstaats unberührt lassen.
3. Der Rat begrüßt die Gemeinsame Erklärung, die der Präsident des Europäischen Rates, der Präsident der Europäischen Kommission und der Generalsekretär der Nordatlantikvertrags-Organisation am 8. Juli 2016 in Warschau unterzeichnet haben. Die Zusammenarbeit zwischen EU und NATO erhält dadurch neue Impulse und Inhalte in Bereichen wie Verteidigung gegen hybride Bedrohungen; operative Zusammenarbeit auf See und, im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom November 2016, bei der irregulären Migration; Cyber-Sicherheit und -Verteidigung; Verteidigungsfähigkeiten; Rüstungsindustrie und -forschung; Übungen; Unterstützung der Bemühungen der Partner im Westlichen Balkan und den östlichen und südlichen Nachbarn beim Aufbau von Fähigkeiten und der Stärkung ihrer Abwehrkräfte.

4. Die Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung hat für die EU höchste politische Priorität. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der umfassenderen Bemühungen mit dem Ziel, die Fähigkeiten der Union als aktivem Sicherheitsgarant – im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der Globalen Strategie der Europäischen Union im Bereich Sicherheit und Verteidigung und dem Europäischen Aktionsplan im Verteidigungsbereich – zu stärken.
5. Der Rat begrüßt die Fortschritte, die bei der Förderung der Beziehungen zwischen EU und NATO insbesondere seit der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung erzielt wurden; dazu gehören die Umsetzung und praktische Durchführung von parallelen Verfahren und von Planspielen für gemeinsame Maßnahmen zur Abwehr von hybriden Bedrohungen; die Verbesserung der operativen Zusammenarbeit und Koordinierung bei maritimen Angelegenheiten insbesondere zwischen EU NAVFOR MED Sophia und der Operation "Sea Guardian" im Mittelmeer für die Umsetzung ihrer Mandate, wobei auf der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen EU und NATO in der Ägäis aufgebaut wird; die Entwicklung paralleler und koordinierter Übungen auch im Bereich strategischer Kommunikation im Hinblick auf den Aufbau von Widerstandsfähigkeit. Die Zusammenarbeit zwischen EU und NATO im Bereich der Übungen wird in vollkommener Übereinstimmung mit dem Übungsrahmen der EU durchgeführt.
6. Im Hinblick auf eine Konsolidierung der erzielten und die Gewährleistung weiterer Fortschritte in allen Bereichen, die in der Gemeinsamen Erklärung genannt werden, billigt der Rat das beigefügte gemeinsame Paket von Vorschlägen. Es handelt sich um konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung, die von der EU (EAD und Kommissionsdienststellen mit der EDA) und der NATO gemeinsam entwickelt wurden. Das gemeinsame Paket von Vorschlägen ist kein isoliertes Dokument und muss im Zusammenhang mit den vorliegenden Schlussfolgerungen des Rates gelesen werden, von denen beide im Einklang mit den oben ausgeführten Prinzipien umgesetzt werden.
7. Das gemeinsame Paket von Vorschlägen wird in einem parallelen Verfahren von der NATO durch den Nordatlantikrat gebilligt.

8. Der Rat hebt hervor, dass die Mitgliedstaaten über ein "einziges Kräftedispositiv" verfügen, das sie unter verschiedenen Rahmenbedingungen nutzen können. Die kohärente Entwicklung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten durch die Verfahren der EU bzw. der NATO wird so ebenfalls dazu beitragen, die potenziell beiden Organisationen zur Verfügung stehenden Fähigkeiten zu stärken und gleichzeitig ihre Unterschiedlichkeit und Eigenverantwortung zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die fortgesetzte enge und sich gegenseitig verstärkende Zusammenarbeit mit der NATO in Bereichen von gemeinsamem Interesse in strategischer wie auch operationeller Hinsicht, bei der Krisenbewältigung zur Unterstützung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit sowie bei der Entwicklung von Verteidigungskapazitäten, bei denen sich die Erfordernisse überschneiden.
9. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin/Leiterin der Europäischen Verteidigungsagentur, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten umgehend die Arbeit zur Umsetzung des gemeinsamen Pakets von Vorschlägen aufzunehmen und somit deren umfassende Einbeziehung und Transparenz zu gewährleisten. Ab Ende Juni 2017 sollte halbjährlich ein Umsetzungsbericht, einschließlich etwaiger Vorschläge für die zukünftige Zusammenarbeit, vorgelegt werden.

---

**Gemeinsames Paket von Vorschlägen zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung des Präsidenten des Europäischen Rates, des Präsidenten der Europäischen Kommission und des Generalsekretärs der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO)**

**1. Bewältigung hybrider Bedrohungen**

Seit dem Frühjahr 2016 werden von EU und NATO parallele Verfahren und Planspiele für gemeinsame Maßnahmen der beiden Organisationen in den Bereichen Lagebewusstsein, Cybersicherheit, Krisenprävention und -reaktion sowie strategische Kommunikation umgesetzt und praktisch durchgeführt.

- Förderung der Beteiligung von EU und NATO sowie von EU-Mitgliedstaaten und NATO-Verbündeten an der Arbeit des "Europäischen Zentrums zur Bewältigung hybrider Bedrohungen", das 2017 eingerichtet werden soll.

**Lagebewusstsein**

- Bis Mai 2017 werden konkrete Maßnahmen zum Ausbau des Austauschs zeitkritischer Informationen auf Mitarbeiterebene zwischen der EU-Analyseeinheit für hybride Bedrohungen (EU Hybrid Fusion Cell) und den entsprechenden NATO-Stellen ergriffen, wozu auch der Austausch von Analysen potenzieller hybrider Bedrohungen gehört. Dazu wird auch die Einrichtung technischer Mittel gehören, die den systematischen Austausch von Informationen in Bezug auf hybride Bedrohungen ermöglichen.

**Strategische Kommunikation**

Die Zusammenarbeit zwischen dem Personal der EU und dem Personal der NATO in Bezug auf die strategische Kommunikation wurde begründet. Bis Mitte 2017 wird das Personal

- die Zusammenarbeit ausbauen und gemeinsame Trendanalysen von Fehlinformationen durchführen, auch solche, die sich in den sozialen Medien gegen EU und NATO richten; bis Ende 2016 eine entsprechende Analyse vorlegen; zusammenarbeiten, um die Qualität und die Reichweite positiver Darstellungen zu verbessern;

- die sich gegenseitig verstärkenden Bemühungen hinsichtlich einer Unterstützung der Fähigkeiten von Partnerländern im Bereich der strategischen Kommunikation intensivieren, auch durch koordinierte oder gemeinsame Schulungen und die gemeinsame Nutzung von Plattformen;
- die Zusammenarbeit zwischen dem NATO-Exzellenzzentrum für Strategische Kommunikation und der für die strategische Kommunikation zuständigen Dienststelle des EAD (insbesondere die Task Forces Ost und Süd) fördern, auch durch weitere gemeinsame Schulungen/Seminare.

### **Krisenreaktion**

- Erhöhung der Bereitschaft unter anderem durch regelmäßige Treffen auf Mitarbeiterenebene;
- Bemühungen – unter Berücksichtigung der Krisenreaktionsverfahren der EU einschließlich der Integrierten EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen (IPCR) und des Krisenreaktionssystems der NATO – zur Synchronisierung der parallelen Krisenreaktionsmaßnahmen der beiden Organisationen mit dem Ziel einer kohärenten Unterstützung bei Reaktionen auf hybride Bedrohungen.

### **Stärkung der Widerstandsfähigkeit**

Die EU und die NATO werden das Bewusstsein für bestehende und geplante Anforderungen in Bezug auf die Widerstandsfähigkeit zugunsten von Mitgliedstaaten/Verbündeten schärfen. Deshalb werden ab 2017 folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die Kontakte auf Mitarbeiterenebene werden ausgebaut, einschließlich gegenseitiger Briefings für einschlägige Stellen über die Anforderungen an die Widerstandsfähigkeit.
- Im Interesse einer größeren Kohärenz zwischen dem Plan zur Fähigkeitenentwicklung der EU (CDP) und dem NATO-Verteidigungsplanungsprozess (NDPP) werden Anforderungen bewertet, Kriterien festgelegt und Leitlinien ausgearbeitet.
- Es wird darauf hingearbeitet, dass man bis Mitte 2017 bereit ist, auf Anforderung parallel und koordiniert Experten zur Unterstützung von EU-Mitgliedstaaten/Verbündeten bei der Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit zu entsenden, sei es in der Phase vor einer Krise oder als Reaktion auf eine Krise.

## **2. Operative Zusammenarbeit auch in maritimen Angelegenheiten**

- Die Zusammenarbeit und die Koordinierung zwischen der Operation Sea Guardian und der EU NAVFOR MED Sophia im Mittelmeer wird bis Dezember 2016 durch Informationsaustausch und logistische Unterstützung und durch das praktische Zusammenwirken der beiden Operationen ausgebaut.
- Aufbauend auf die Synergien zwischen der EU-Operation und der NATO-Operation in der Ägäis werden die NATO und die EU im ersten Halbjahr 2017 Möglichkeiten zur weiteren Zusammenarbeit in maritimen Angelegenheiten prüfen.
- Zur Förderung der Verwirklichung der oben genannten Ziele werden die EU und die NATO weiterhin den SHADE-MED-Mechanismus (Shared Awareness and De-confliction in the Mediterranean – Geteiltes Bewusstsein und Konfliktschärfung im Mittelmeer) in vollem Umfang nutzen.
- Im ersten Halbjahr 2017 wird ein Seminar zur Auswertung der Erfahrungen bei der Bekämpfung der Piraterie im Indischen Ozean und der Zusammenarbeit im Mittelmeer veranstaltet werden.
- Im ersten Halbjahr 2017 wird mit Blick auf die Ermittlung weiterer Möglichkeiten eines etwaigen Zusammenwirkens ein Überblick über die einschlägigen maritimen Übungen der jeweiligen Organisationen erstellt.
- Die Zusammenarbeit zwischen dem Personal von NATO und EU im Bereich Luftverkehr im westlichen Balkan wird weiter vertieft, auch durch den Prozess der Treffen zur Normalisierung des Luftverkehrs auf dem Balkan (BANM).
- Ab 2017 werden die Treffen mit Partnern, die an entsprechenden Operationen teilnehmen, häufiger stattfinden.

## **3. Cybersicherheit und Verteidigung**

- Die EU und die NATO werden sich ab sofort über Konzepte zur Einbeziehung von Cyberabwehraspekten in die Planung und Durchführung von entsprechenden Missionen und Operationen austauschen, um die Interoperabilität bei Cyberabwehranforderungen und -standards zu fördern.
- Zur Stärkung der Zusammenarbeit bei Schulungen werden die EU und die NATO ab 2017 die Schulungsanforderungen gegebenenfalls harmonisieren und einschlägige Kurse für das Personal der jeweils anderen Organisation öffnen.

- Die Zusammenarbeit bei der Forschung und technologischen Innovation im Bereich der Cyberabwehr wird gefördert durch die Schaffung weiterer Verknüpfungen zwischen EU, NATO und dem Kompetenzzentrum der NATO für kooperativen Schutz vor Computerangriffen, um Innovationen im Bereich der Cyberabwehr auszuloten: Angesichts der Möglichkeit des doppelten Verwendungszwecks im Cyberbereich werden EU und NATO die Interoperabilität bei Cyberabwehrstandards gegebenenfalls durch die Einbeziehung der Wirtschaft verbessern.
- Die Zusammenarbeit bei Cyber-Übungen soll durch die wechselseitige Teilnahme von Personal an den entsprechenden Übungen, insbesondere den Übungen "Cyber Coalition" und "Cyber Europe", gestärkt werden.

#### **4. Verteidigungsfähigkeiten**

- Streben nach Kohärenz bei den Ergebnissen des NATO-Verteidigungsplanungsprozesses (NDPP) und des Plans zur Fähigkeitenentwicklung der EU durch Kontakte auf Mitarbeiterebene und Einladung von EU-Bediensteten zur Teilnahme an NDPP-Sitzungen bzw. PARP-Sitzungen auf Einladung der betreffenden einzelnen Länder.
- Streben nach der Gewährleistung, dass auf multinationaler Ebene von Verbündeten und Mitgliedstaaten entwickelte Fähigkeiten sowohl für NATO- als auch EU-Operationen zur Verfügung stehen.
- Streben nach Komplementarität multinationaler Projekte/Programme, die im Rahmen der "intelligenten Verteidigung" der NATO und des EU-Konzepts der "Bündelung und gemeinsamen Nutzung" entwickelt wurden, in Bereichen von gemeinsamem Interesse wie Luftbetankung, Lufttransport, Satellitenkommunikation, Cyberabwehr und ferngesteuerte Flugsysteme, insbesondere durch kontinuierliche und intensiviertere Kontakte auf Mitarbeiterebene.
- Weiterer Beitrag zur Kohärenz der multinationalen Anstrengungen durch Berücksichtigung von im EU-Kontext entwickelten relevanten multinationalen Projekten bei den Fahrplänen für die Fähigkeiten zur Unterstützung der Prioritäten der Verteidigungsplanung der NATO sowie durch Berücksichtigung von im NATO-Kontext entwickelten multinationalen Projekten bei der Festlegung von vorrangigen Maßnahmen im Rahmen des Plans zur Fähigkeitenentwicklung der EU.

- Fortführung der engeren Zusammenarbeit zwischen der NATO und EU/EDA-Experten im Bereich der militärischen Luftfahrt, um für komplementäre Anstrengungen im Interesse von Verteidigung und Sicherheit in Europa Sorge zu tragen, insbesondere in Bezug auf die Konzipierung einer Strategie für die militärische Luftfahrt, die Umsetzung der Regelungen für die militärische Lufttüchtigkeit, die Integration ferngesteuerter Flugsysteme in den Luftverkehr, die Luftverkehrssicherheit, auch im Cyberbereich, sowie zivile Initiativen wie SES/SESAR.
- Verbesserung der Interoperabilität durch bessere Zusammenarbeit bei der Standardisierung. Ziel hierbei ist es, Doppelarbeit bei der Entwicklung von Standards zu vermeiden und Projekte zu ermitteln, bei denen Standardisierungsmaßnahmen harmonisiert werden können.

## **5. Rüstungsindustrie und -forschung**

- Weiterentwicklung des Dialogs zwischen dem Personal von EU und NATO über industrielle Aspekte unter Nutzung der bestehenden Foren.
- Ausbau der Zusammenarbeit auf Mitarbeiterebene in der Verteidigungsforschung und -technologie in Bereichen von gemeinsamem Interesse.

## **6. Übungen**

- Durchführung paralleler und koordinierter Übungen (PACE) als Pilotprojekt für die Jahre 2017 und 2018. Dies geschieht unter Federführung der NATO mit der Krisenmanagementübung 2017 (CMX 17) sowie unter Federführung der EU mit der EU-Krisenmanagementübung "Multi Layer 2018" (ML 18) oder anderen Arten von Übungen im Jahr 2018. Diese Übungen umfassen auch ein hybrides Element.
- Die Experten aus dem Mitarbeiterstab der im jeweiligen Jahr nicht federführenden Organisation (NATO oder EU) werden eingeladen, im Geiste der Gegenseitigkeit zur Planung und Durchführung der Übung der federführenden Organisation beizutragen.
- Erfahrungen und Empfehlungen sind in größtmöglichem Umfang auszutauschen.
- Organisation von Übungen auf Mitarbeiterebene im Jahr 2017 zur Erprobung der bereits in den entsprechenden Planspielen/operativen Protokollen festgelegten wichtigsten Modalitäten.

- Ergänzung von Schulung und Ausbildung unter anderem durch Einladung des Personals der jeweils anderen Organisation zu geeigneten Veranstaltungen (z. B. Workshops, Präsentationen, Übungen).
- Die NATO wird auch 2017 weiterhin die EU (EAD und Europäische Kommission) als Beobachter zur Teilnahme an ihren militärischen Übungen einladen. Die EU wird die NATO ebenfalls einladen.

## **7. Aufbau von Kapazitäten in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit**

- Das Personal der NATO und das Personal der EU werden unter anderem auch vor Ort die Zusammenarbeit beim Aufbau von Kapazitäten und Widerstandsfähigkeit von Partnern ausbauen, insbesondere im westlichen Balkan, in der östlichen und der südlichen Nachbarschaft, einschließlich Georgiens, der Republik Moldau, der Ukraine, Jordaniens, Marokkos und Tunesiens.
- Die Zusammenarbeit und der Austausch von Fachwissen durch die jeweiligen Exzellenzzentren und andere einschlägige Schulungsmaßnahmen und -programme zur Unterstützung der Partner werden gefördert.
- Es werden Möglichkeiten zur Teilnahme von EU und NATO an den Projekten und praktischen Partnerschaftsprogrammen der jeweils anderen Organisation ermittelt.
- Es wird für die Komplementarität der Anstrengungen für den Aufbau maritimer Kapazitäten gesorgt.

## **Stärkung des politischen Dialogs zwischen der EU und der NATO**

- Die regelmäßigen formellen und informellen Sitzungen von PSK und NAC werden fortgesetzt.
- Die Praxis der gegenseitigen Einladung zu einschlägigen Ministertagungen wird in ausgewogener Weise fortgesetzt.
- Gegenseitige Briefings für die einschlägigen Ausschüsse und Räte der jeweils anderen Organisation, auch über Operationen, werden ausgebaut.

## **Folmaßnahmen/Zusammenarbeit auf Mitarbeitererebene**

Seit Juli 2016 haben die EU und die NATO die Zusammenarbeit auf Mitarbeitererebene durch regelmäßige Treffen auf verschiedenen Ebenen – auch bei der Ausarbeitung des vorliegenden Pakets von Vorschlägen – erheblich ausgebaut. Sowohl bei der EU und als auch bei der NATO wurden Anlaufstellen eingerichtet, um eine reibungslose Kommunikation und eine bessere Zusammenarbeit zu gewährleisten. Dieses Zusammenwirken auf Mitarbeitererebene wird regelmäßig fortgeführt, um die Umsetzung der oben genannten Vorschläge zu überwachen, darauf aufzubauen und neue Richtungen für Fortschritte anzuregen und den jeweiligen Räten jährlich Bericht zu erstatten.

---